

Gemeinde Gießhübl  
Verwaltungsbezirk Mödling  
GR 01/2015

# NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

**der Gemeinde**

Gießhübl

Datum: 09.03.2015

Ort: Pfarrzentrum Gießhübl, Pfarrplatz 1, 2372 Gießhübl

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Schuster als Altersvorsitzender \*

Michaela Vogl als Bürgermeister \*

## 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Markus Vlasek  
Angelika Wasinger  
Ing. Mag. Peter Lechner  
Therese Seiringer  
Helmut Kargl  
Mag. (FH) Pamela Vario  
Dr. Heinrich Lorenz  
Michaela Vogl

Ing. Leopold Buchner  
Brigitta Prochaska  
Hannes Weninger  
Josef Kurz jun.  
Mag. Alexander Pshikal  
Univ.Prof. Dr. Martin Klicpera  
Dr. Sedat Koska  
DI Martin Rödhammer

Mag. Marion Sattler-Plöchl  
Mag. Andrea Stoidl  
Andreas Weigner  
Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

~~Entschuldigt sind abwesend:~~

~~Unentschuldigt sind abwesend:~~

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

## **2. Angelobung, Abbruch der Sitzung**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

## **3. Wahl des/der Bürgermeisters/in**

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Dr. Heinrich Lorenz, ÖVP

Das Mitglied des Gemeinderates: Mag. Marion Sattler-Plöchl, BLG

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 20

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Michaela Vogl - 13 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Schuster - 7 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Michaela Vogl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13 lauten, gilt dieses als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

## **4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Helmut Kargl, ÖVP

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Weigner, BLG

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters, den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Hauptantrag der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindevorstand mit insgesamt 6 Mitgliedern, davon 1 Vizebürgermeister, zu besetzen.

Gegenantrag von Hr. GR Ing. Leopold Buchner und Hr. GR Wolfgang Schuster:

Der Gemeinderat möge auf Grund von Einsparungen für die Gemeinde und der Erfahrung, dass ein 6 Vorstand nicht notwendig ist, nur 5 Vorstände wählen.

Es wird zunächst über den Hauptantrag abgestimmt:

Zustimmung:

Michaela Vogl, Markus Vlasek, Angelika Wasinger, Ing. Mag. Peter Lechner, Therese Seiringer, Helmut Kargl, Mag. (FH) Pamela Vario, Dr. Heinrich Lorenz  
Univ.Prof. Dr. Martin Klicpera, Dr. Sedat Koska, DI Martin Rödhammer

Ablehnung:

Ing. Leopold Buchner, Brigitta Prochaska, Hannes Weninger, Josef Kurz jun., Mag. Alexander Pschikal  
Wolfgang Schuster, Mag. Marion Sattler-Plöchl, Mag. Andrea Stoidl, Andreas Weigner, Mag. Ulrike Danner-  
Pöschmann

Beschluss über den Hauptantrag: der Gemeindevorstand wird mit 6 Mitgliedern, davon 1 Vizebürgermeister besetzt.

Da der Hauptantrag beschlossen ist, wird über den Gegenantrag nicht mehr abgestimmt.

Nach der Abstimmung erfolgt ein weiterer Antrag von Hrn. GR Wolfgang Schuster:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen 2. Vizebürgermeister, der der BLG zusteht, zu ernennen.

Es erfolgt keine Abstimmung über diesen Antrag, da der Hauptantrag (1 Vizebürgermeister) bereits beschlossen ist.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP,	3 Mitglieder
Wahlpartei BLG,	1 Mitglied
Wahlpartei SPÖ,	1 Mitglied
Wahlpartei GRÜNE,	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

**Wahlpartei: ÖVP**

Helmut Kargl  
Ing. Mag. Peter Lechner  
Markus Vlasek

**Wahlpartei: BLG**

Wolfgang Schuster

**Wahlpartei: SPÖ**

Ing. Leopold Buchner

**Wahlpartei: GRÜNE**

Univ.Prof. Dr. Martin Klicpera

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Helmut Kargl - 20 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Mag. Peter Lechner - 18 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Markus Vlasek - 15 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei BLG** ergibt:

abgegebene Stimmen 21  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Schuster – 15 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 21  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Leopold Buchner - 21 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei GRÜNE** ergibt:

abgegebene Stimmen 21  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Univ.Prof. Dr. Martin Klicpera - 18 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Helmut Kargl, Ing. Mag. Peter Lechner, Markus Vlasek, Wolfgang Schuster, Ing. Leopold Buchner und Univ.Prof. Dr. Martin Klicpera sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

## **5. Wahl des Vizebürgermeister/in(s)**

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO)

Hr GR Weninger schlägt Hrn GGR Ing. Leopold Buchner für die Wahl des Vizebürgermeisters vor.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Helmut Kargl, ÖVP

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Weigner, BLG

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Univ.Prof. Dr. Martin Klicpera – 11 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Leopold Buchner – 10 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Univ.Prof. Dr. Martin Klicpera mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 11 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

## 6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Helmut Kargl, ÖVP

Das Mitglied des Gemeinderates Andreas Weigner, BLG

Die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern

3 Prüfungsausschussmitglieder

15 Gemeinderatsmitgliedern

3 Prüfungsausschussmitglieder

19 Gemeinderatsmitgliedern

5 Prüfungsausschussmitglieder

21 Gemeinderatsmitgliedern

5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Wahlpartei BLG, 1 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 1 Mitglieder

Wahlpartei GRÜNE, 1 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Dr. Heinrich Lorenz

Angelika Wasinger

Wahlpartei: BLG

Mag. Marion Sattler-Plöchl

Wahlpartei: SPÖ

Mag. Alexander Pschikal

Wahlpartei: GRÜNE  
DI Martin Rödhammer

abgegebene Stimmen 21  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Heinrich Lorenz - 21 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Angelika Wasinger – 19 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Marion Sattler-Plöchl - 18 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Alexander Pschikal – 20 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied DI Martin Rödhammer – 20 Stimmzettel

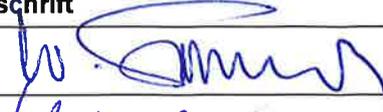
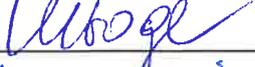
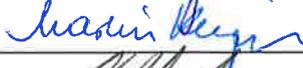
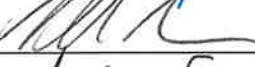
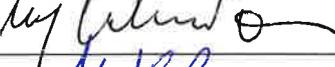
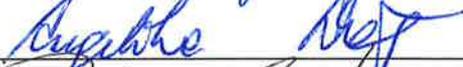
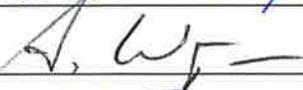
Die Gemeinderäte Dr. Heinrich Lorenz, Angelika Wasinger, Mag. Marion Sattler-Plöchl, Mag. Alexander Pschikal, DI Martin Rödhammer sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)  
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
2. Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.40

Unterschriften:

Funktion	Name	Unterschrift
Altersvorsitzender	Wolfgang Schuster	
Bürgermeister	Michaela Vogl	
Vizebürgermeister	Dr. Martin Klicpera	
GGR	Markus Vlasek	
GGR	Ing. Mag. Peter Lechner	
GGR	Helmut Kargl	
GGR	Ing. Leopold Buchner	
GR	Therese Seiringer	
GR	Angelika Wasinger	
GR	Pamela Vario	
GR	Dr. Heinrich Lorenz	
GR	Mag. Marion Sattler-Plöchl	
GR	Mag. Andrea Stoidl	
GR	Mag. Ulrike Danner-Pöschmann	
GR	Andreas Weigner	
GR	Brigitta Prochaska	
GR	Abg.z.NR Hannes Weninger	
GR	Josef Kurz	
GR	Mag. Alexander Pschikal	
GR	Dr. Sedat Koska	
GR	DI Martin Rödhammer	